

Sparbedingungen für Sondersparformen

(Stand Juli 2015)

Für die Führung von Sparkonten bei der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG ist die Sparordnung in der jeweils gültigen Form maßgebend.

Zur Klarstellung gibt die Genossenschaft hinsichtlich einzelner Sondersparformen die weiteren Sparbedingungen für Sondersparformen bekannt.

Sonderbedingungen für das Festzinssparen

Allgemein

Der Sparer kann mit der Genossenschaft vereinbaren, dass über eine eingezahlte Spareinlage für einen festgelegten Zeitraum nicht verfügt wird. Dafür wird dem Sparer für die vereinbarte Anlagedauer ein besonderer Festzinssatz gewährt.

Vorzeitige Verfügung

Für den Fall, dass dem Sparer aus besonderen persönlichen Gründen ein Festhalten an der vertraglichen Vereinbarung nicht zugemutet werden kann, wird sich die Genossenschaft mit der Auflösung der Vereinbarung einverstanden erklären. In diesem Fall wird das Guthaben rückwirkend vom Tage der Anlage an mit dem Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst. Der Sparer wird also so gestellt, als wenn er die vertragliche Bindung nicht eingegangen wäre. Die Genossenschaft wird einer Auflösung der Vereinbarung nicht zustimmen, wenn damit lediglich eine Veränderung des Zinssatzes erreicht werden soll.

Für den besonderen Arbeitsaufwand, der mit einer vorfristigen Verfügung über Guthaben auf das Festzinssparen verbunden ist, berechnet die Genossenschaft zusätzlich zu den in Ziffer VIII der Sparordnung geregelten Vorschusszinsen eine Gebühr von 25 Euro. Das Sparkonto wird anschließend aufgelöst.

Verfügungen über Teilbeträge des Guthabens sind nicht möglich.

Sonderbedingungen für das Bonus-Raten-Sparen

Allgemein

Der Sparer kann mit der Genossenschaft vereinbaren, dass über einen bestimmten Zeitraum regelmäßig monatliche Raten auf einem Sparkonto angespart werden.

Die Mindestlaufzeit von Bonus-Raten-Sparverträgen beträgt 3 Jahre, die Mindestrate 50 Euro.

Prämienzahlung

Zusätzlich zur Zinszahlung erhält der Sparer einen nach der Länge der vereinbarten Spardauer gestaffelten Bonus vergütet. Der Bonus berechnet sich auf alle Einzahlungen des Sparers und wird am Ende der Vertragslaufzeit gutgeschrieben. Der gültige Bonussatz wird jeweils durch Aushang in den Geschäftsräumen bekannt gegeben. Bei Vertragserfüllung wird der Bonus am Vertragsende gezahlt.

Vorzeitige Verfügung

Für den besonderen Arbeitsaufwand, der mit einer vorfristigen Verfügung über Guthaben auf einem Bonus-Raten-Sparkonto verbunden ist, berechnet die Genossenschaft zusätzlich zu den in Ziffer VIII der Sparordnung geregelten Vorschusszinsen eine Gebühr von 25 Euro. Das Sparkonto wird anschließend aufgelöst.

Verfügungen über Teilbeträge des Guthabens sind nicht möglich.

Bankeinzug der Sparraten

Die Sparraten werden mittels Lastschrift von einem Girokonto eingezogen oder per Dauerauftrag überwiesen. Falls eine Lastschrift von der bezogenen Bank zurückverrechnet wird, kann die Genossenschaft die eventuell erhobenen Rücklastschriftgebühren dem Sparkonto weiterbelasten und eine eigene Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erheben.

Die Genossenschaft ist nicht verpflichtet, an die Bezahlung eventuell rückständiger Sparraten zu erinnern.

Sonderbedingungen für das 1892-Rendite-Sparen

Allgemein

Der Sparer kann mit der Genossenschaft vereinbaren, dass über einen unbestimmten Zeitraum regelmäßig monatlich feststehende Raten auf einem Sparkonto angespart werden. Die Höchstlaufzeit von 1892-Rendite-Sparverträgen beträgt 25 Jahre, die Mindestrate 50 Euro.

Das 1892-Rendite-Sparen kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten beendet werden. Bereits gezahlte Prämien bleiben erhalten. Das Sparkonto wird bei vorzeitiger Verfügung anschließend aufgelöst.

Verfügungen über Teilbeträge des Guthabens sind nicht möglich.

Prämienzahlung

Zusätzlich zur Zinszahlung erhält der Sparer eine nach der Länge der vereinbarten Spardauer gestaffelte Prämie vergütet. Die Prämie berechnet sich auf die vertragsgemäßen Einzahlungen des Sparers pro Sparjahr und wird jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Die gültigen Prämien werden durch Aushang in den Geschäftsräumen bekannt gegeben. Die Prämie wird am 31. Dezember eines jeden Jahres gutgeschrieben.

Bankeinzug der Sparraten

Die Sparraten werden mittels Lastschrift von einem Girokonto eingezogen oder per Dauerauftrag überwiesen. Falls eine Lastschrift von der bezogenen Bank zurückverrechnet wird, kann die Genossenschaft die eventuell erhobenen Rücklastschriftgebühren dem Sparkonto weiterbelasten und eine eigene Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erheben.

Die Genossenschaft ist nicht verpflichtet, an die Bezahlung eventuell rückständiger Sparraten zu erinnern.

Sonderbedingungen für das 1892-Jugend-Sparen

Allgemein

Der Sparer kann mit der Genossenschaft vereinbaren, dass über einen unbestimmten Zeitraum regelmäßig monatlich feststehende Raten auf einem Sparkonto angespart werden. Der Vertrag muss spätestens am 31. Dezember des Jahres enden, in dem der Sparer das 25. Lebensjahr vollendet. Die Höchstlaufzeit von 1892-Jugend-Sparverträgen beträgt 25 Jahre, die Mindestrate 25 Euro.

Das 1892-Jugend-Sparen kann jederzeit mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist beendet werden. Bereits gezahlte Prämien bleiben erhalten. Das Sparkonto wird bei vorzeitiger Verfügung anschließend aufgelöst.

Verfügungen über Teilbeträge des Guthabens sind nicht möglich.

Prämienzahlung

Zusätzlich zur Zinszahlung erhält der Sparer eine nach der Länge der vereinbarten Spardauer gestaffelte Prämie vergütet. Die Prämie berechnet sich auf die vertragsgemäßen Einzahlungen des Sparers pro Sparjahr und wird jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Die gültigen Prämien werden durch Aushang in den Geschäftsräumen bekannt gegeben. Die Prämie wird am 31. Dezember eines jeden Jahres gutgeschrieben.

Bankeinzug der Sparraten

Die Sparraten werden mittels Lastschrift von einem Girokonto eingezogen oder per Dauerauftrag überwiesen. Falls eine Lastschrift von der bezogenen Bank zurückverrechnet wird, kann die Genossenschaft die eventuell erhobenen Rücklastschriftgebühren dem Sparkonto weiterbelasten und eine eigene Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erheben.

Die Genossenschaft ist nicht verpflichtet, an die Bezahlung eventuell rückständiger Sparraten zu erinnern.

Sonderbedingungen für den 1892-Auszahlplan

Allgemein

Der Sparer kann mit der Genossenschaft vereinbaren, dass über einen bestimmten Zeitraum von vier oder acht Jahren regelmäßig monatlich feststehende Raten von einem Sparkonto auf ein im Vorfeld schriftlich fest vereinbartes auf seinen Namen lautendes Girokonto (Referenzkonto) überwiesen werden.

Der Vertrag wird automatisch nach vollständigem Kapitalverzehr beendet. Der 1892-Auszahlplan kann jederzeit mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist beendet werden. Bereits gezahlte Prämien bleiben erhalten. Das Sparkonto wird bei Kündigung vor Ende der vier- oder achtjährigen Vertragslaufzeit anschließend aufgelöst. Werden Spareinlagen ausnahmsweise vor Ende der Kündigungsfrist zurückgezahlt, so werden für den 2.000 Euro übersteigenden Betrag 180 Zinstage Vorschusszinsen berechnet.

Verfügungen über Teilbeträge des Guthabens außerhalb der vertraglich vereinbarten Raten sind nicht möglich.

Die Mindesteinlage beträgt 4.800 Euro. Für den vierjährigen 1892-Auszahlplan ist eine Maximaleinlage in Höhe von 96.000 Euro, für den achtjährigen 1892-Auszahlplan eine Einlage von maximal 192.000 Euro möglich.

Prämienzahlung

Zusätzlich zur variablen Zinszahlung, die am 31. Dezember eines jeden Jahres ermittelt wird, erhält der Sparer eine nach der Länge der vereinbarten Spardauer gestaffelte Prämie vergütet. Die Prämie berechnet sich auf den Kapitalbetrag und wird jeweils am Ende des Sparjahres ermittelt. Die gültige variable Basisverzinsung und die Prämien werden durch Aushang in den Geschäftsräumen bekannt gegeben. Der Anlaufzinssatz für das Kapital vor Auszahlung der ersten Rate ist der Zinssatz der Prämie im ersten Sparjahr. Die Zins- und Prämienzahlungen werden dem Sparer auf das vereinbarte Referenzkonto überwiesen.

Überweisung der Auszahlraten

Das Referenzkonto kann nur durch persönliches Erscheinen des Kontoinhabers/Kontobevollmächtigten oder mit dem Postident-Verfahren der Deutschen Post einmal im Kalenderjahr, schriftlich unter Vorlage des Personalausweises geändert werden. Falls eine Überweisung von der Bank zurückgewiesen wird, kann die Genossenschaft eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erheben.

Die Genossenschaft ist nicht verpflichtet, an die Auszahlung eventuell rückständiger Raten zu erinnern.

